



Kindergeld

BERATUNG

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

[Anspruch, Höhe, Dauer](#)

[Merkblatt Kindergeld](#)

[Kindergeld ab 18 Jahren](#)

Sie können übrigens auch [Anträge schnell und direkt online](#) stellen.

Beziehen Sie bereits Kindergeld? [Informieren Sie die Familienkasse](#), wenn sich bei Ihnen oder Ihrem Kind etwas ändert. Wenn Ihr Kind z.B. bald eine Ausbildung beendet, informieren Sie die Familienkasse am besten frühzeitig darüber. [Wie Sie Ihre Familienkasse informieren, wenn Ihr Kind seine Ausbildung beendet.](#)

Infos zu speziellen Ansprüchen:

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden.

[Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#)

Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln.

[Kindergeld für Kinder mit Behinderung](#)

Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. [Auszahlung an andere Personen](#)

Auch nach dem Schulabschluss eines Kindes kann in bestimmten Fällen Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de oder kontaktieren Sie die Familienkasse unter der gebührenfreien Hotline 0800/4 555530.

Ihre Familienkassen in Nordrhein-Westfalen

Internet: www.familienkasse.de

Telefon (gebührenfrei): 0800 4 555530

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

[Anspruch, Höhe, Dauer](#)

[Merkblatt Kindergeld](#)

[Kindergeld ab 18 Jahren](#)

Sie können übrigens auch [Anträge schnell und direkt online](#) stellen.

Beziehen Sie bereits Kindergeld? [Informieren Sie die Familienkasse](#), wenn sich bei Ihnen oder Ihrem Kind etwas ändert. Wenn Ihr Kind z.B. bald eine Ausbildung beendet, informieren Sie die Familienkasse am besten frühzeitig darüber. [Wie Sie Ihre Familienkasse informieren, wenn Ihr Kind seine Ausbildung beendet.](#)

Infos zu speziellen Ansprüchen:

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden.

[Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#)

Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln.

[Kindergeld für Kinder mit Behinderung](#)

Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. [Auszahlung an](#)

[andere Personen](#)

Auch nach dem Schulabschluss eines Kindes kann in bestimmten Fällen Anspruch auf Kindergeld bestehen.
[Kindergeld nach dem Schulabschluss](#)

Haben Sie noch Fragen?

Dann besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de oder kontaktieren Sie die Familienkasse unter der gebührenfreien Hotline 0800/4 555530.

Ihre Familienkassen in Nordrhein-Westfalen

Internet: www.familienkasse.de

Telefon (gebührenfrei): 0800 4 555530

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

[Anspruch, Höhe, Dauer](#)

[Merkblatt Kindergeld](#)

[Kindergeld ab 18 Jahren](#)

Sie können übrigens auch [Anträge schnell und direkt online](#) stellen.

Beziehen Sie bereits Kindergeld? [Informieren Sie die Familienkasse](#), wenn sich bei Ihnen oder Ihrem Kind etwas ändert. Wenn Ihr Kind z.B. bald eine Ausbildung beendet, informieren Sie die Familienkasse am besten frühzeitig darüber. [Wie Sie Ihre Familienkasse informieren, wenn Ihr Kind seine Ausbildung beendet.](#)

Infos zu speziellen Ansprüchen:

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden.
[Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#)

Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln.

Kindergeld für Kinder mit Behinderung

Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. [Auszahlung an andere Personen](#)

Auch nach dem Schulabschluss eines Kindes kann in bestimmten Fällen Anspruch auf Kindergeld bestehen. [Kindergeld nach dem Schulabschluss](#)

Haben Sie noch Fragen?

Dann besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de oder kontaktieren Sie die Familienkasse unter der gebührenfreien Hotline 0800/4 555530.

Ihre Familienkassen in Nordrhein-Westfalen

Internet: www.familienkasse.de

Telefon (gebührenfrei): 0800 4 555530

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

[Anspruch, Höhe, Dauer](#)

[Merkblatt Kindergeld](#)

[Kindergeld ab 18 Jahren](#)

Sie können übrigens auch [Anträge schnell und direkt online](#) stellen.

Beziehen Sie bereits Kindergeld? [Informieren Sie die Familienkasse](#), wenn sich bei Ihnen oder Ihrem Kind etwas ändert. Wenn Ihr Kind z.B. bald eine Ausbildung beendet, informieren Sie die Familienkasse am besten frühzeitig darüber. [Wie Sie Ihre Familienkasse informieren, wenn Ihr Kind seine Ausbildung beendet.](#)

Infos zu speziellen Ansprüchen:

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden.

Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland

Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln.

Kindergeld für Kinder mit Behinderung

Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. [Auszahlung an andere Personen](#)

Auch nach dem Schulabschluss eines Kindes kann in bestimmten Fällen Anspruch auf Kindergeld bestehen. [Kindergeld nach dem Schulabschluss](#)

Haben Sie noch Fragen?

Dann besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de oder kontaktieren Sie die Familienkasse unter der gebührenfreien Hotline 0800/4 555530.

Ihre Familienkassen in Nordrhein-Westfalen

Internet: www.familienkasse.de

Telefon (gebührenfrei): 0800 4 555530

Was?

ART DES ANGEBOTS
Beratung

ALTER DES KINDES
altersunabhängig

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN
Dauerhaftes Angebot

ADRESSE
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frühe Hilfen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH
Nein

Durchführende Organisation

ADRESSE

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frühe Hilfen

Zollernstraße 10 52070 Aachen

KONTAKTPERSON

Rebecca Hock

TELEFON

0241/5198 2142

EMAIL

rebecca.hock@staedteregion-aachen.de

LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

StädteRegion Aachen

Zollernstr.10 52070 Aachen

KONTAKTPERSON

n.n

TELEFON

0241/5198 2492

EMAIL

sabine.hermanns@staedteregion-aachen.de

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)